

15.05.2024

Neudruck

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3686 vom 12. April 2024
der Abgeordneten Henning Höne und Franziska Müller-Rech FDP
Drucksache 18/8897

Vorrang für beste Bildung – Wie entwickelt sich die Lehrkräfteversorgung für den Primarbereich im Regierungsbezirk Münster?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Lehrkräftemangel ist landesweit eine große Herausforderung für den Schulbetrieb, die Beschäftigten in der Schule sowie vor allem für die Schülerinnen und Schüler und ihre Familien. Unterrichtsausfall, mangelnde Zeit für individuelle Förderung und oftmals ausbleibende Kontinuität in der pädagogischen Arbeit belasten insbesondere die Arbeit an den Grundschulen. Der Lehrkräftemangel ist an verschiedenen Schulstandorten im Land und auch in den Schulformen sowie Fächern unterschiedlich stark ausgeprägt.

Laut WDR-Berichterstattung vom 6. März 2024 sollen im neuen Schuljahr 200 Grundschullehrerinnen und -lehrer aus dem Münsterland ins Ruhrgebiet (Gelsenkirchen, Bottrop und Recklinghausen) abgeordnet werden. Die gezielte Umverteilung von Lehrpersonal aus den Grundschulen des Münsterlands in die besonders unterversorgten Gebiete des Ruhrgebiets führt jedoch auch in den abgebenden Regionen zu personellen Defiziten und verursacht an zahlreichen Bildungseinrichtungen Unruhe und organisatorische Herausforderungen.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 3686 mit Schreiben vom 14. Mai 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie berücksichtigt die Landesregierung die besonderen Bedürfnisse kleiner Grundschulen bei den Abordnungen?

Um das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung (§ 1 SchulG NRW) umzusetzen, ist das Handlungskonzept „Unterrichtsversorgung“ vom Ministerium für Schule und Bildung erarbeitet und am 14. Dezember 2022 vorgestellt worden.

Zu den Maßnahmen aus dem Handlungskonzept gehört auch die Abordnung von Bestandslehrkräften. Diese können dazu beitragen, die Unterrichtsversorgung an den Schulen zu verbessern, die sich besonders herausfordernden Rahmenbedingungen gegenübergestellt sehen. Die Maßnahme trägt dazu bei, allen Schülerinnen und Schülern gleiche Bildungschancen

Datum des Originals: 14.05.2024/Ausgegeben: 03.06.2024 (22.05.2024)

zukommen zu lassen und besonders belastete Kollegien an unterversorgten Schulen zu unterstützen.

Bei der Abordnung von Lehrkräften gilt, dass diese durch die Schulaufsichtsbehörden im engen Austausch mit den Beteiligten unter Berücksichtigung der regionalen, personalwirtschaftlichen und schulfachlichen Gegebenheiten koordiniert und organisiert werden. Außerdem erfolgt bei Abordnungen in jedem Einzelfall eine Bewertung durch die jeweilige Schulaufsichtsbehörde. Hierbei werden neben den Belangen der abgebenden und aufnehmenden Schule auch die Belange der betroffenen Lehrkräfte bei der Ausübung des Ermessens mit in den Blick genommen. Des Weiteren sind bei Abordnungen regelmäßig die zuständigen Personalvertretungen zu beteiligen. Außerdem sind Lehrkräfte vor einer Abordnung anzuhören.

Bei den sogenannten Kaskaden-Abordnungen im Regierungsbezirk Münster, die für das kommende Schuljahr 2024/2025 geplant sind, werden Lehrkräfte von Gymnasien an möglichst nahegelegene Grundschulen abgeordnet. Von diesen Grundschulen werden dann wiederum Lehrkräfte an unterversorgte Grundschulen abgeordnet.

Bei der Auswahl der Personen werden unter anderem die Personalausstattung der Schulen, besondere schulische Herausforderungen, die Zusammensetzung des Kollegiums sowie persönliche Umstände der Lehrkraft berücksichtigt. Den Bedürfnissen von kleinen Grundschulen wird dabei in jedem Einzelfall Rechnung getragen.

2. *Wie hat sich die Stellenausstattung (Lehrkräfte und weiteres Personal wie Schulsozialarbeiter und sozialpädagogische Fachkräfte) an den Grundschulen im Regierungsbezirk Münster seit 2021 absolut und prozentual entwickelt? (Bitte nach Schulträger aufschlüsseln)*

Der Stellenbedarf und die Personalausstattung wurden mit der IT-Anwendung „Schulinformations- und Planungssystem – SchIPS“ ermittelt. Grundsätzlich sind in SchIPS keine historischen Daten verfügbar. Seit 2020 veröffentlicht das Ministerium für Schule und Bildung zweimal jährlich Daten zur Unterrichtsversorgung. Die nächste regelmäßige Veröffentlichung ist für Anfang Juni vorgesehen. Im Zuge dessen wurden die Datenstände zum 1. Dezember eines jeden Jahres gesichert. Die in der Anlage befindlichen Daten für die Schuljahre 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 weisen daher diese Datenstände auf.

Grundsätzlich bedeutet eine gegenüber dem sich rechnerisch ergebenden Stellenbedarf zu geringe Personalausstattung an einzelnen Schulen nicht automatisch, dass der Unterrichtsbedarf dieser Schule nicht gedeckt werden kann. Vielmehr kann die Schulaufsicht vor Ort bestehende Besonderheiten (z.B. im Hinblick auf die Alters- bzw. Schwerbehindertenermäßigung) im Rahmen der Personalzuweisung berücksichtigen. Auf der anderen Seite bedeutet eine sich gegenüber dem rechnerisch ergebenden Stellenbedarf zu hohe Personalausstattung an einzelnen Schulen nicht automatisch eine Überversorgung dieser Schule.

Bei der Interpretation der Daten aus SchIPS ist ferner zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um eine stichtagsbezogene Momentaufnahme handelt und die Unterrichtsversorgung einzelner Schulen daher nicht immer vollständig abgebildet werden kann. Alle sich noch in Bearbeitung befindlichen Vorgänge, wie z.B. Veränderungen in der Personalzuweisung, Neueinstellungen, Pensionierungen, Beginn oder Beendigung von Erziehungsurlaub, Elternzeit oder Altersteilzeit, Beurlaubungen, Veränderungen im Beschäftigungsumfang können in einer stichtagsbezogenen Abfrage nicht berücksichtigt werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass den Schulen landesweit zusätzliches Personal zur Verfügung steht, das in SchIPS nicht bei der Personalausstattung der jeweiligen Schule erfasst wurde. Hierzu zählen beispielsweise

die Vertretungsreserve Grundschule, Lehrkräfte für den herkunftssprachlichen Unterricht oder Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Obwohl dieses Personal nicht bei der Personalausstattung der einzelnen Schule verbucht wurde, verbessert es deren Personalsituation.

3. Wie stellt sich die Stellenbesetzungsquote (Lehrkräfte und weiteres Personal wie Schulsozialarbeiter und sozialpädagogische Fachkräfte) am 01.04.2024 in den Grundschulen im Regierungsbezirk Münster dar? (Bitte nach Schulträger aufschlüsseln)

Grundsätzlich sind in SchIPS keine historischen, sondern nur tagesaktuelle Daten verfügbar. Daten mit Stand 1. April 2024 liegen nicht vor. Es wird daher auf die Beantwortung der Frage 2 und die Daten zur Unterrichtsversorgung mit Stichtag 1. Dezember 2023 verwiesen.

4. Wie viele Alltagshelferinnen und Alltagshelfer sind an den Grundschulen im Regierungsbezirk Münster tätig? (Bitte nach Schulträger den jeweiligen Stundenumfang der Alltagshelfer aufschlüsseln)

Bisher konnten landesweit 1.373 Alltagshelferinnen oder Alltagshelfer an Grundschulen und Förderschulen eingestellt werden, davon 239 an den Grundschulen im Regierungsbezirk Münster (Stand: Mitte Februar 2024). Diese Zahl teilt sich auf folgende Kreise und kreisfreie Städte im Regierungsbezirk Münster auf:

Kreis Recklinghausen	95
Kreis Warendorf	5
Stadt Bottrop	49
Stadt Gelsenkirchen	90
gesamt	239

5. Über wie viele Schulverwaltungsassistenten verfügen die Grundschulen im Regierungsbezirk Münster jeweils? (Bitte nach Schulträger aufschlüsseln)

Mit Stand Februar werden 31 Personen als Schulverwaltungsassistenten an den Grundschulen im Regierungsbezirk Münster beschäftigt.

Stellenbedarf und Personalausstattung an öffentlichen Grundschulen

BR Münster

Stand 1.12.2021

Kreis/kreisfreie Stadt	Grund- und Ausgleichsbedarf	Unterrichtsmehrbedarf	Stellenbedarf	Personalausstattung Stellen	Personalausstattungsquote	sonstige Stellen	Summe Stellenbedarf und sonstige Stellen insgesamt	Personalausstattung Stellen	+/- in Stellen	Gesamtquote
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kreis Borken	690,05	154,54	844,59	816,33	96,65%	17,40	861,99	816,33	-45,66	94,70%
Kreis Coesfeld	399,91	87,14	487,05	469,96	96,49%	0,21	487,27	469,96	-17,31	96,45%
Kreis Recklinghausen	1035,87	246,11	1281,98	1294,65	100,99%	39,42	1321,40	1294,65	-26,75	97,98%
Kreis Steinfurt	827,18	177,41	1004,59	1004,50	99,99%	14,19	1018,78	1004,50	-14,28	98,60%
Kreis Warendorf	514,26	116,68	630,94	622,70	98,69%	13,32	644,26	622,70	-21,56	96,65%
Stadt Bottrop	194,23	60,50	254,73	255,05	100,13%	8,16	262,90	255,05	-7,84	97,02%
Stadt Gelsenkirchen	482,97	206,32	689,29	596,79	86,58%	40,61	729,90	596,79	-133,11	81,76%
Stadt Münster	470,17	126,76	596,92	660,21	110,60%	13,89	610,82	660,21	49,40	108,09%

Erläuterungen:**Grund und Ausgleichsbedarf (1):**

Stellenbedarf für die Erteilung des Unterrichts im Rahmen der vorgegebenen Stundentafeln

Unterrichtsmehrbedarf (2):

Stellenbedarf für anerkannte Mehrbedarfe an Schulen (z.B. Stellen für Inklusion, Integration und Ganztage)

Stellenbedarf (3):

Summe aus Grund und Ausgleichsbedarf (1) und Unterrichtsmehrbedarf (2)

Personalausstattung (4):

Ausgewiesen wird das an Schulen tätige Personal in Stellen.

Personalausstattungsquote (5):

Personalausstattung (4) in % gemessen am Stellenbedarf (3)

Sonstige Stellen (6):

Zusätzliche Stellen i. W. für eine Stellenreserve zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und zur individuellen Förderung

+/- in Stellen (9):

Hier wird ausgewiesen, wie viele Lehrkräfte in der jeweiligen Schulform (in Stellen) derzeit fehlen (-) bzw. nicht fehlen, um den Stellenbedarf unter Einbezug der sonstigen Stellen (7) zu decken.

Gesamtquote (10):

Personalausstattung (4 und 8) in % gemessen an der Summe aus Stellenbedarf und den sonstigen Stellen (7).

Stellenbedarf und Personalausstattung an öffentlichen Grundschulen

BR Münster

Stand 1.12.2022

Kreis/kreisfreie Stadt	Grund- und Ausgleichsbedarf	Unterrichtsmehrbedarf	Stellenbedarf	Personalausstattung Stellen	Personalausstattungsquote	sonstige Stellen	Summe Stellenbedarf und sonstige Stellen insgesamt	Personalausstattung Stellen	+/- in Stellen	Gesamtquote
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kreis Borken	720,57	219,54	940,12	855,65	91,02%	20,50	960,62	855,65	-104,97	89,07%
Kreis Coesfeld	430,62	113,36	543,98	509,00	93,57%	0,21	544,20	509,00	-35,19	93,53%
Kreis Recklinghausen	1083,97	350,64	1434,60	1388,20	96,77%	38,55	1473,15	1388,20	-84,95	94,23%
Kreis Steinfurt	875,87	271,80	1147,68	1094,75	95,39%	23,33	1171,01	1094,75	-76,26	93,49%
Kreis Warendorf	544,29	170,50	714,79	665,47	93,10%	17,71	732,50	665,47	-67,03	90,85%
Stadt Bottrop	206,23	95,29	301,52	283,83	94,13%	8,65	310,17	283,83	-26,34	91,51%
Stadt Gelsenkirchen	512,61	240,68	753,29	619,43	82,23%	37,51	790,80	619,43	-171,37	78,33%
Stadt Münster	497,34	200,38	697,72	699,03	100,19%	15,31	713,03	699,03	-14,00	98,04%

Erläuterungen:**Grund und Ausgleichsbedarf (1):**

Stellenbedarf für die Erteilung des Unterrichts im Rahmen der vorgegebenen Stundentafeln

Unterrichtsmehrbedarf (2):

Stellenbedarf für anerkannte Mehrbedarfe an Schulen (z.B. Stellen für Inklusion, Integration und Ganztage)

Stellenbedarf (3):

Summe aus Grund und Ausgleichsbedarf (1) und Unterrichtsmehrbedarf (2)

Personalausstattung (4):

Ausgewiesen wird das an Schulen tätige Personal in Stellen.

Personalausstattungsquote (5):

Personalausstattung (4) in % gemessen am Stellenbedarf (3)

Sonstige Stellen (6):

Zusätzliche Stellen i. W. für eine Stellenreserve zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und zur individuellen Förderung

+/- in Stellen (9):

Hier wird ausgewiesen, wie viele Lehrkräfte in der jeweiligen Schulform (in Stellen) derzeit fehlen (-) bzw. nicht fehlen, um den Stellenbedarf unter Einbezug der sonstigen Stellen (7) zu decken.

Gesamtquote (10):

Personalausstattung (4 und 8) in % gemessen an der Summe aus Stellenbedarf und den sonstigen Stellen (7).

Stellenbedarf und Personalausstattung an öffentlichen Grundschulen

BR Münster

Stand 1.12.2023

Kreis/kreisfreie Stadt	Grund- und Ausgleichsbedarf	Unterrichtsmehrbedarf	Stellenbedarf	Personalausstattung Stellen	Personalausstattungsquote	sonstige Stellen	Summe Stellenbedarf und sonstige Stellen insgesamt	Personalausstattung Stellen	+/- in Stellen	Gesamtquote
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kreis Borken	767,42	232,88	1000,30	909,31	90,90%	17,41	1017,72	909,31	-108,41	89,35%
Kreis Coesfeld	457,52	122,07	579,59	554,85	95,73%	0,21	579,80	554,85	-24,95	95,70%
Kreis Recklinghausen	1161,65	334,62	1496,27	1447,18	96,72%	40,96	1537,23	1447,18	-90,04	94,14%
Kreis Steinfurt	930,54	273,53	1204,07	1152,44	95,71%	23,04	1227,11	1152,44	-74,67	93,92%
Kreis Warendorf	556,70	189,29	745,99	713,59	95,66%	14,66	760,65	713,59	-47,06	93,81%
Stadt Bottrop	223,16	98,05	321,21	312,26	97,21%	8,01	329,22	312,26	-16,96	94,85%
Stadt Gelsenkirchen	585,27	224,43	809,69	681,72	84,20%	38,53	848,23	681,72	-166,50	80,37%
Stadt Münster	524,32	197,67	722,00	723,14	100,16%	14,95	736,95	723,14	-13,81	98,13%

Erläuterungen:

Grund und Ausgleichsbedarf (1):

Stellenbedarf für die Erteilung des Unterrichts im Rahmen der vorgegebenen Stundentafeln

Unterrichtsmehrbedarf (2):

Stellenbedarf für anerkannte Mehrbedarfe an Schulen (z.B. Stellen für Inklusion, Integration und Ganztage)

Stellenbedarf (3):

Summe aus Grund und Ausgleichsbedarf (1) und Unterrichtsmehrbedarf (2)

Personalausstattung (4):

Ausgewiesen wird das an Schulen tätige Personal in Stellen.

Personalausstattungsquote (5):

Personalausstattung (4) in % gemessen am Stellenbedarf (3)

Sonstige Stellen (6):

Zusätzliche Stellen i. W. für eine Stellenreserve zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und zur individuellen Förderung

+/- in Stellen (9):

Hier wird ausgewiesen, wie viele Lehrkräfte in der jeweiligen Schulform (in Stellen) derzeit fehlen (-) bzw. nicht fehlen, um den Stellenbedarf unter Einbezug der sonstigen Stellen (7) zu decken.

Gesamtquote (10):

Personalausstattung (4 und 8) in % gemessen an der Summe aus Stellenbedarf und den sonstigen Stellen (7).